Wiederkehrende Überprüfung

gemäß Ziffer 2.7 (bzw. 2.6) über die sachgemäße Übertragung der Kennzeichnung von Werkstoffen und Erzeugnissen gemäß AD 2000-Regelwerk und/oder Druckgeräterichtlinie

Freesenstraße 11 Zerspanungstechnik GmbH 27327 Martfeld Lars Saffe

Unsere Auftragsnummer

Unser Aktenzeichen

Ihre Bestellnummer

Hr. Markiewicz

8123130772-100

5035ST10270 Auftragsnummer der Vereinbarung

Das ordnungsgemäße Durchführen der Übertragung der Kennzeichnung von Werkstoffen und Erzeugnissen gemäß Ziffer 2.7 (bzw. 2.6) der o.g. Vereinbarung wurde durch Einsicht in die erforderlichen Unterlagen am 08.10.2024 überprüft. Die Durchsicht der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Als verantwortliche Werksangehörige für die Übertragung der Kennzeichnung sind benannt:

LS2 LS3 LS4 S Stempelzeichen

Diese Überprüfung gemäß Ziffer 2.7 dient zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit der o.g. Vereinbarung. Die nächste jährliche Überprüfung ist bis **September 2025** durchzuführen.

Der Sachverständige TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Name und Unterschrift der/des Sachverständiger Dipl.-Ing.(FH) J. Bargmann

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Große Bahnstraße 31 |22525 Hamburg |Germany tuev-nord.de | certifications@tuev-nord.de Zur Verifizierung der Gültigkeit des digital signierten Dokuments ist die Installation des TÜV NORD GROUP Stammzertifikats notwendig

Anlagen

Ort

Datum 10.10.2024

Oldenburg